



# Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

Samtgemeinde Sittensen - Postfach 1208 - 27414 Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
z. Hd. Herrn Kundler  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Rathaus, Am Markt 11  
27419 Sittensen

Telefon (04282) 9300-1600  
E-Mail: [Info@SG.Sittensen.de](mailto:Info@SG.Sittensen.de)

**Sachbearbeiter:** Katharina Freimuth  
**Tel.-Durchwahl:** (04282) 9300-1640  
**Aktenzeichen:** 61 26 07 - 9  
Telefax (04282) 9300-1611  
E-Mail: [Katharina.Freimuth@sg.sittensen.de](mailto:Katharina.Freimuth@sg.sittensen.de)

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Vorab per Mail an: [Christoph.Kundler@lk-row.de](mailto:Christoph.Kundler@lk-row.de)

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht vom*

*Datum*

02.08.2022

## **Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten - hier: Landschaftsschutzgebiet ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen aus dem Jahr 1983 und ROW 72 10,36 Gut und Forst Burgsittensen vom 11.06.1940**

Sehr geehrter Herr Kundler,

die Abteilung Liegenschaften der Klosterkammer Hannover ist an die Samtgemeinde Sittensen mit einem Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten herangetreten. Bereits im Jahr 2019 hat die Klosterkammer einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeinde Tiste gefasst. Ziele und Zwecke der Planung sind die dauerhafte Unterhaltung und Pflege des Klosterguts Burgsittensen.

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 mehrheitlich beschlossen, den Antrag auf Aufhebung der o.g. Landschaftsschutzgebiete zu stellen. Die Begründung zur Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete durch die Klosterkammer lautet wie folgt:

*„Die Errichtung des Landschaftsschutzgebietes erfolgte zu einer Zeit, als es noch keinen gesetzlich normierten Denkmalschutz für Gartendenkmale in Deutschland gab. Ziel der Verordnung war der Schutz des Kulturgutes und namentlich der historischen Parkanlage, Gut und Forst Burgsittensen.*

*Das Schloss, die historische Parkanlage, sowie die im Original erhaltene Kopfsteinpflasterallee sind mittlerweile als Denkmale nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz nachinventarisiert. Die Nachinventarisierung der Guts- und Parkanlage basiert auf einem in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege entwickelten Parkpflegewerkes. Das Parkpflegewerk bildet als Grundlage der Inventarisierung den rechtlich bindenden Rahmen für die*

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86

Zevener Volksbank eG

IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEF1SIT

**BÖRDE**   
**OSTE-WÖRPE**  
Integrierte ländliche Entwicklung

*weitere Pflege des Denkmals. Dieser Rechtsrahmen ermöglicht heute eine verbesserte Detaillierung der ursprünglichen Ziele der Schutzgebietsausweisung. Letztere Ausweisung ist mithin zu einer inhaltsleeren Hülle geworden, gleichwohl die Ziele und der Schutzgedanke durch andere Instrumente weiterhin gesichert sind.*

*Das gesamte Ensemble ist gemäß § 3 Abs 3 NDSchG als Gruppe baulicher Anlagen unter der Kennziffer 357048Gr0001 als „Gutsanlage Burgsittensen“ unter Denkmalschutz gestellt. Einige Gebäudeteile erfüllen für sich genommen die Denkmaleigenschaft nicht, andere Teile sind ausdrücklich unter weiteren Schutz als Einzeldenkmal gestellt.*

*Das Herrenhaus mit der alleeartigen Zufahrt ist Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in einer Gruppe baulicher Anlagen (Objektkennziffer 357048.00002; DGK 5/H Nummer: 2723/7/1).*

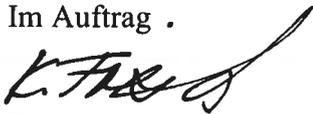
*Das Erbbegräbnis ist ebenfalls Einzeldenkmal nach obiger Vorschrift unter der Objektkennziffer 357048.00004 mit der DGK5/H Nummer: 2723/7/3.*

*Die Parkanlage wurde als konstituierender Bestandteil einer baulichen Gruppe gem 3.3 NDSchG ausgewiesen und ist unter der Kennziffer 357048.00017 erfasst. Gleicher Status gilt für die Doppelgruft (Kennziffer 357048,00018) und den Kuhstall (Kennziffer:357048.00010).*

*Der Schutzzweck der ursprünglichen Verordnung ist daher nach hiesiger Auffassung entfallen. Für den Bereich ist derzeit eine Bauleitplanung anhängig. Die Erfordernisse einer sich wandelnden Struktur landwirtschaftlicher Betriebe und das vorfindliche Denkmal erfordern heute Schutzmaßnahmen, die in der damaligen LSG-VO nicht berücksichtigt werden konnten. Für diese Belange von Natur- und Denkmalschutzes, die über den bisherigen Schutzzweck in der LSG-VO hinausgehen, sollen im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen getroffen werden.“*

Ich möchte Sie bitten die Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete zu prüfen, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und die Samtgemeinde über das Ergebnis zu informieren. Sollten Ihnen noch Unterlagen fehlen, melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag .



Freimuth